



# HESSISCHER LANDTAG

19. 05. 2010

*Zur Behandlung im Plenum  
vorgesehen*

**Dinglicher Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
betreffend Aufmarsch der Neonazis am 8. Mai 2010  
in Wiesbaden**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag begrüßt, dass sich in Wiesbaden ein breites Bündnis gegen den Naziaufmarsch am 8. Mai gebildet hat und ca.1.500 Personen ein deutliches Zeichen für Toleranz und Freiheit und gegen Rassismus und Faschismus gesetzt haben.
2. Der Landtag zeigt sich sehr besorgt, dass der NPD-Politiker Udo Pastörs ähnliche Äußerungen auf der Demonstration am 8. Mai 2010 in Wiesbaden von sich gegeben haben soll, für welche er zwei Tage zuvor von dem Amtsgericht Saarbrücken wegen Volksverhetzung zu zehn Monaten Haft auf Bewährung verurteilt wurde. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Innenausschuss über die Äußerungen im Wortlaut, die juristische Einordnung und mögliche juristische Konsequenzen zu berichten.
3. Der Landtag kritisiert die Einsatzplanung der Polizei gegenüber den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Gegendemonstration als unangemessen und als Behinderung der Ausübung des verfassungsmäßig garantierten Rechts auf Versammlungsfreiheit. Zur Prävention einer möglicherweise aufkommenden Gewalt ist es sinnvoll, auffällige Personen vonseiten der Polizei zu kontrollieren. Dagegen ist es zu diesem Zwecke keinesfalls notwendig, alle Gegendemonstranten einer Körperkontrolle zu unterziehen.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Innenausschuss über die Einsatzplanung und die Maßnahmen gegen die friedlichen Demonstrantinnen und Demonstranten zu berichten.

Wiesbaden, 19. Mai 2010

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Tarek Al-Wazir**